



Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.
- Der Fachverband für das Sportschießen -



Herzlich Willkommen
zur
Infoveranstaltung für Vereinsvorstände im
KSV Celle

Durchführung:
Vorstandsmitglieder KSV Celle

Moderation:
Thomas Klinkert



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Ablauf:

- Begrüßung
- Ablauf - Pause - Ende
- Themen



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Themenübersicht:

- Strukturen KSB/KSV
- Anmeldung neuer Mitglieder (Ausweis)
- Unterschiede Vereins- und DSB Eintritt (Ehrungen bei SF)
- Daten der Mitglieder insb. bei Meldungen
- Mitgliederverwaltung NSSV (Zugang)
- Aufgaben der Vereinsvorstände gegenüber den übergeordneten Verbänden (Meldungsübersicht und Meldefristen)
- Lizenzierung im Verein
- EH für Lizenzierte im Verein (VBG)
- Austritt WBK Inhaber
- Bedürfnisanträge
- Themenwünsche ???



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

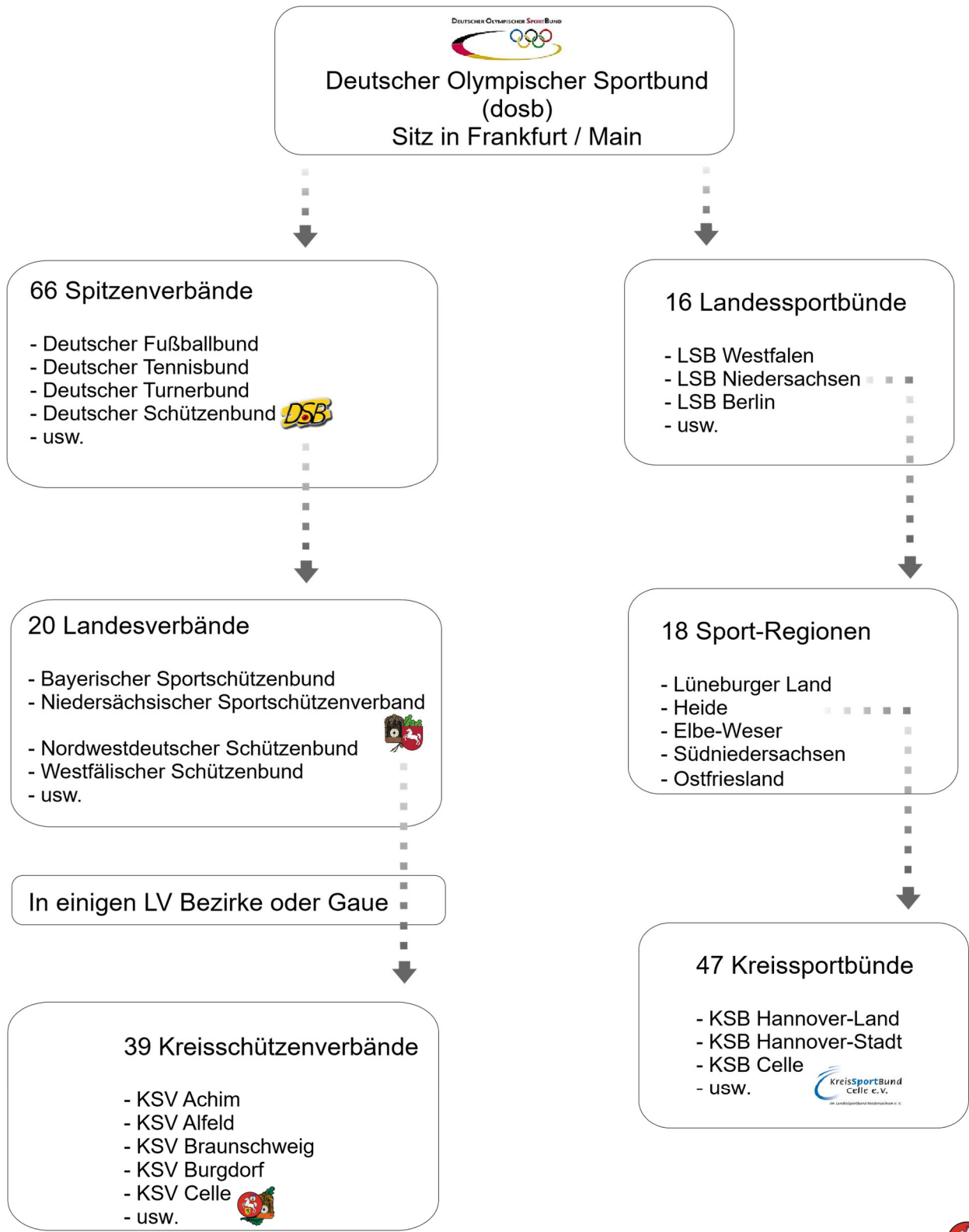
- Der Fachverband für das Sportschießen -



Strukturen im Deutschen Schützenbund



2.1 Organisatorischer Aufbau des Deutschen Olympischen Sportbundes





Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Verbandsstruktur KSV Celle

KREISSCHÜTZENVERBAND

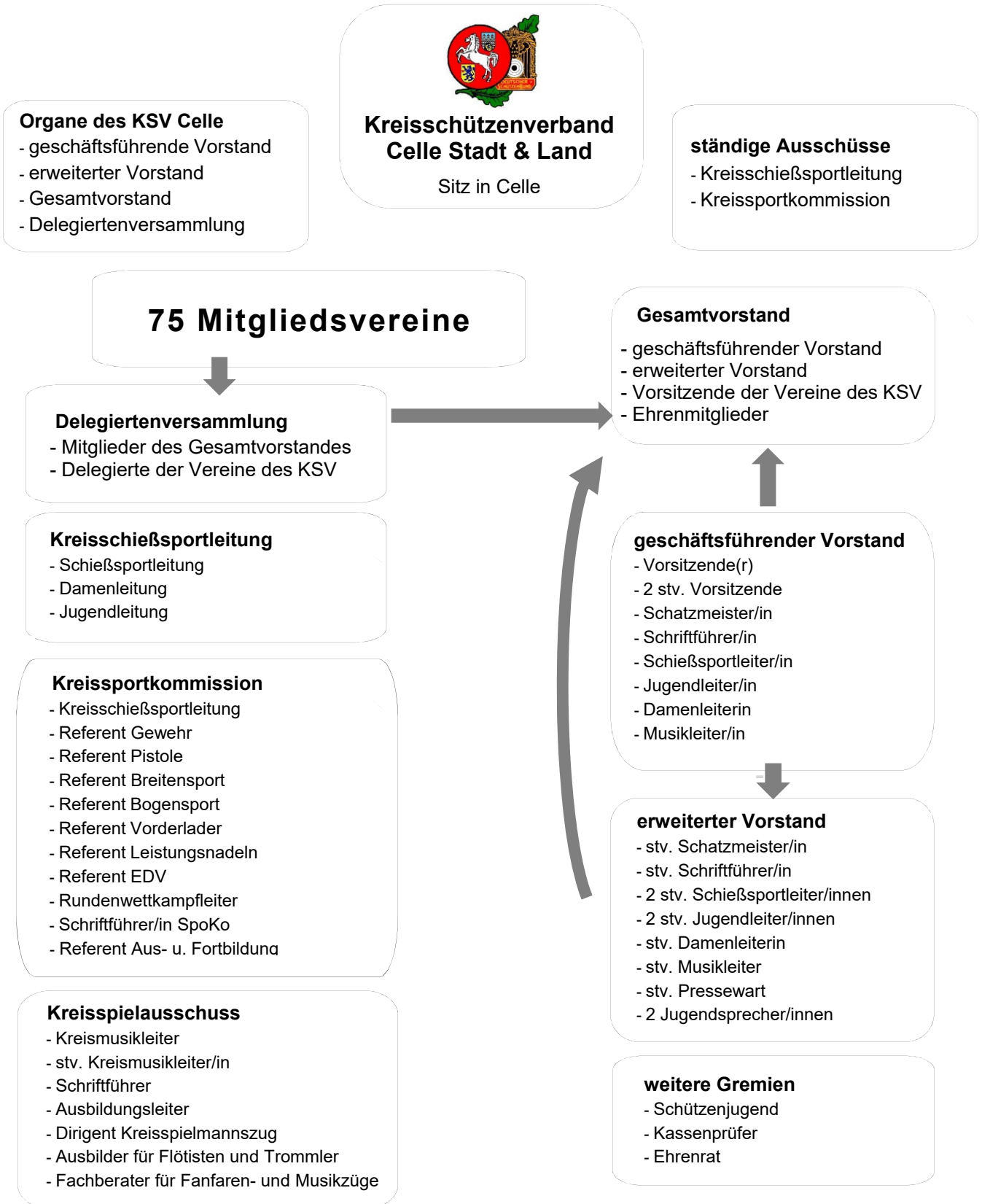
CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Aufbau der Organe des KSV Celle

Der Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. hat seine Grundsätze in einer Satzung geregelt. Diese ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Celle eingetragen.



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

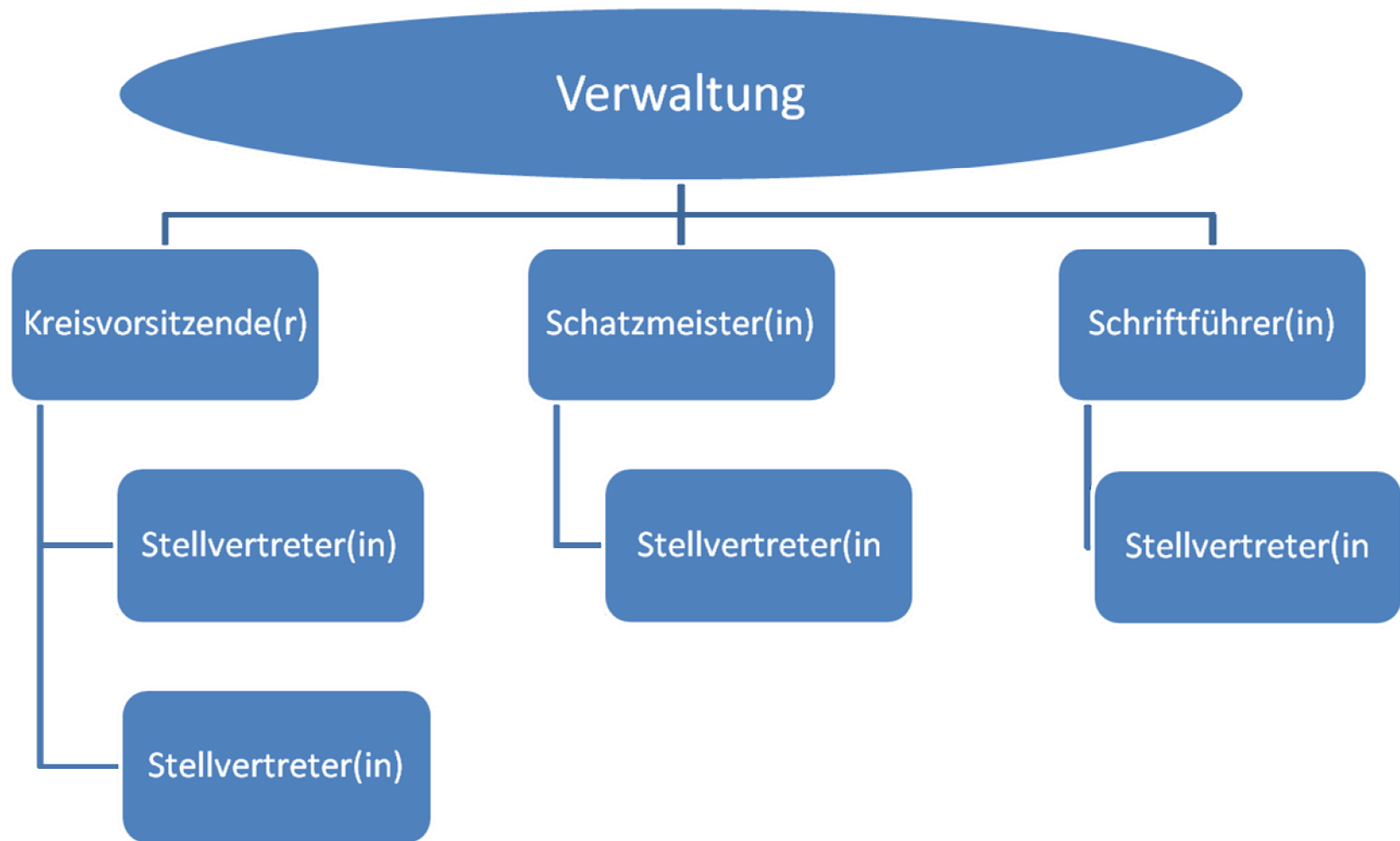
```
graph TD; A([Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.]) --- B[Verwaltung]; A --- C[Sport]; A --- D[Musik]; A --- E[Presse];
```

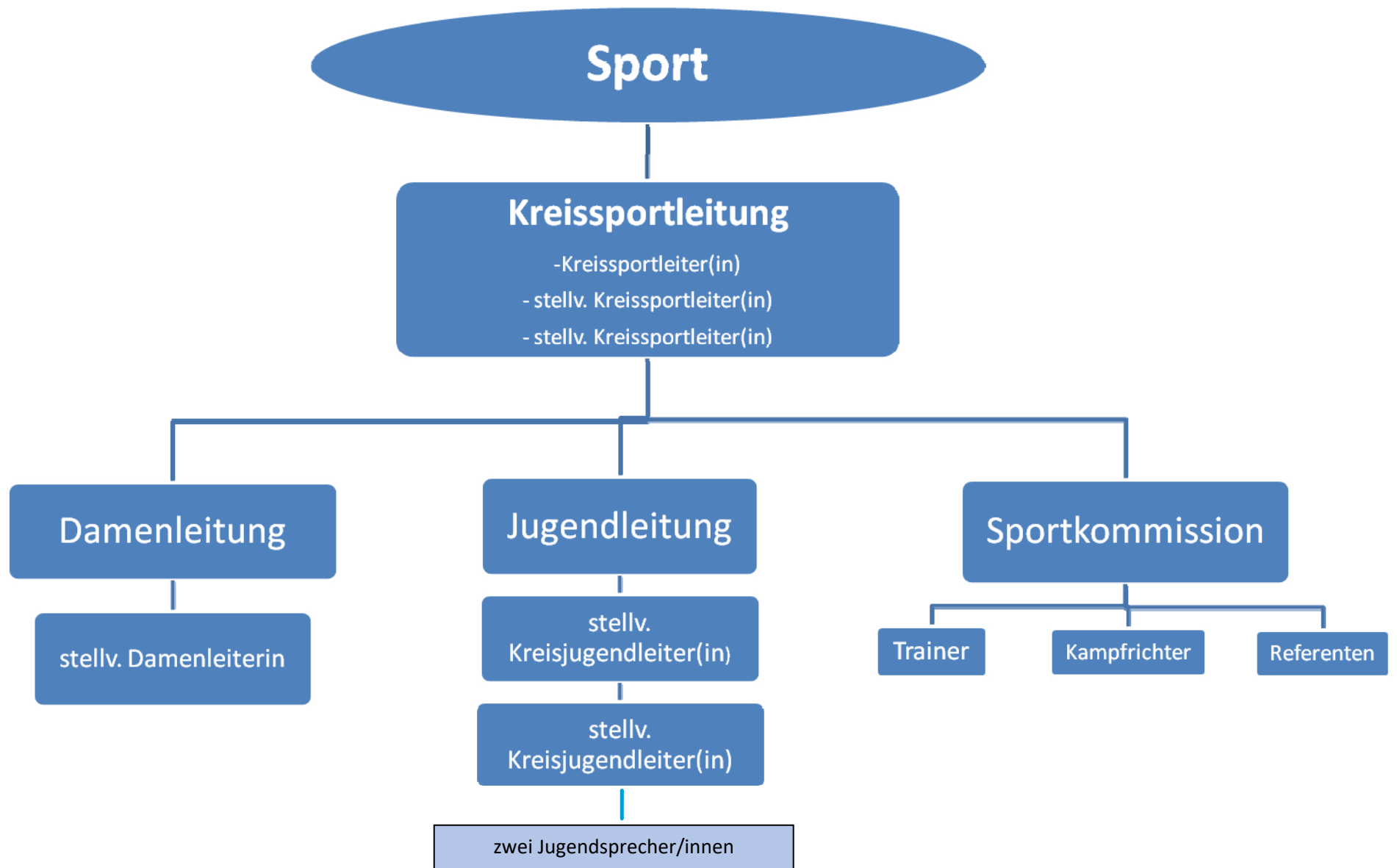
Verwaltung

Sport

Musik

Presse







**Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.**
- Der Fachverband für das Sportschießen -



Mitgliedermeldung

Anmeldung neuer Mitglieder (Meldung-Ausweis)

Unterschiede Vereins- und DSB Eintritt



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



wichtige und personenbezogene Daten im Schützenwesen:

- Name, Vorname
- Vereinsname
- Mitgliedsnummer (wird vom KSV vergeben)
- Geschlecht (m,w,d)
- Geburtsdatum und Ort
- Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, HausNr.)
- Nationalität
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer (möglichst Handy)
- Vormitgliedschaft (wo, von wann bis...)
- Bankverbindung (nur für Verein)
- Einverständniserklärung Minderjährige
- besteht Waffenbesitz (erlaubnispflichtige)



AUFNAHMEANTRAG

zum Mitglied in den Schützenverein M U S T E R e.V.

Name _____ Vorname _____

geboren am _____ in _____

_____ männlich weiblich divers

Geschlecht _____ Nationalität _____

PLZ / Ort _____ Straße, Nr. _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich bin/war seit _____ noch Mitglied in folgendem Schützenverein:

_____ Mitglieds Nr. _____

Ich besitze erlaubnispflichtige Schusswaffen Ja Nein

Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Meldung an die uns übergeordneten Verbände (NSSV; DSB sowie LSB) genutzt und gespeichert werden. Des Weiteren bin ich mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, das bei Vereinsveranstaltungen entsteht, einverstanden.

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein, den zu entrichtenden Jahresbeitrag Anfang Juni jeden Jahres von meinem Girokonto einzuziehen, bis ich schriftlich meinen Austritt erkläre.

Kinder bis einschl. 11 Jahre*	10,00 Euro	
Jugendliche 12 bis einschl. 18. Lebensjahr*	25,00 Euro	anteilige Zahlung bei Eintritt im laufenden Jahr 2,00 Euro pro Monat. (Bar bei Eintritt zu entrichten)
Erwachsene	85,00 Euro	anteilige Zahlung bei Eintritt im laufenden Jahr 7,00 Euro pro Monat. (Bar bei Eintritt zu entrichten)

Kontoinhaber: _____

IBAN.: _____ BIC: _____

bei: _____
genaue Bezeichnung und Ort des kontoführenden Kreditinstitutes

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift/en: _____
Der Antragsteller bei Jugendlichen des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 WaffG

Hiermit geben wir, die Erziehungsberechtigten / die Sorgeberechtigten *), bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis, dass unser Kind

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in: _____
PLZ Ort, Straße und Hausnummer

für den Verein _____

- **für Kinder im Alter von 12 und 13 Jahre**
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter und lizensierter Aufsichtspersonen, schießen darf.
- **für Kinder im Alter von 14 bis 18 Jahre zusätzlich**
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen und mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizensierter Aufsichtspersonen, schießen darf.

Wichtige Hinweise für die Aufsichtsperson

Unser/e mein/e Sohn/Tochter *) leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

Unser/e mein/e Sohn/Tochter *) nimmt folgende Medikamente:

Ort, Datum:

Tel.:

Eigenhändige Unterschrift der Erziehungs- / Sorgeberechtigten (Der Alleinerziehungsberechtigte versichert, dass alleinige Sorgerecht zu haben!)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Diese schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- /Sorgeberechtigten ist von der verantwortlichen Aufsichtspersonen vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie ist der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen / auszuhändigen.

Stand: 29/11/2023

Hinweise für die Erziehungs- /Sorgeberechtigten

(Dieses Merkblatt bleibt bei den Erziehungs- /Sorgeberechtigten)

Wann dürfen Minderjährige was schießen?

unter 12 Jahren	<p>Grundsätzlich ist es Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet mit Waffen nach dem Waffengesetz zu schießen.</p> <p>Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter von 12 Jahren bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.</p>
12 und 13 Jahre	<p>Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.</p>
14 bis 17 Jahre	<p>Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet, und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.</p>

Was bedeutet verantwortliche und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete lizenzierte Aufsichtspersonen?

Es handelt sich hierbei um volljährige, zuverlässige sowie sachkundige Mitglieder, die an einer besonderen Qualifizierung (z.Bspl. Jugend-Basislizenz nach Waffengesetz) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen haben, oder durch eine andere Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet und geeignet sind (Lehrer, Pädagogen, Erzieher o.ä.).

Kontaktdaten:

1. Vorsitzende(r):
 2. Vorsitzende(r):
- Vereinssportleiter/in:
Jugendleiter/in:



**Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.**
- Der Fachverband für das Sportschießen -



Mitgliederverwaltung NSSV (Zugang)



Antrag für den Zugang zur Mitgliederverwaltung „David21+MV“ des NSSV

Mitgliedsnummer: _____
* KVVVVVXXXX

Hiermit beantrage ich (siehe Antragsteller)

für den o.g. Verein, dem ich als Stammverein oder Zweitverein angehöre,

folgende Zugangsart auf Vereinsebene: Lesezugriff oder Lese- und Schreibzugriff.

- Zugang auf Vereinsebene bereits vorhanden. vorhandene Zugangsart ändern.
 Zugang auf Kreisebene bereits vorhanden.

Hinweis: Der beantragte Zugang ist personenbezogen. Die Weitergabe von Anwenderkennungen oder Passwörtern an Dritte ist unzulässig und führt zur Sperrung des Zugangs. Das gilt auch für die Weitergabe innerhalb des Vorstandes.

Sollten mehr als 20 Personen in einem Verein eine Zugangsberechtigung erhalten, ist dies ohne die Benennung eines/einer Datenschutzbeauftragten gegenüber dem NSSV nicht möglich. Der NSSV empfiehlt, bereits ab 10 zugangsberechtigten Personen eine/n Datenschutzbeauftragte/n einzusetzen.

Die Anträge sind als Originaldokument mit Unterschriften über den KSV beim NSSV einzureichen!

(Siegel)

(Siegel)

Bestätigung des Vereins + Unterschrift

Bestätigung des KSV + Unterschrift

Angaben des Antragstellers:

Name, Vorname:

_____*

Geb.-Datum:

Telefonnr.:

_____*

_____*

Adresse:

_____*

Emailadresse:

_____*

Hiermit bestätige ich, dass mir die Belehrung zum Datenschutz (Seite 2) bekannt ist und ich mich danach richten werde. Die oben angegeben Emailadresse ist meine eigene und nur ich habe darauf Zugriff:

Datum/eigenhändige Unterschrift des Antragstellers



Belehrung zum Datenschutz und Informationen nach Art. 13 DSGVO

Belehrung zum Datenschutz

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Datenverarbeitung nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt, sofern diese nicht unter Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) der DSGVO fallen.

Mir ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten nicht unberechtigt verarbeiten darf. Hinsichtlich der mir bei meiner Tätigkeit im Verein bekannt gewordenen Daten der einzelnen Mitglieder unterliege ich der Schweigepflicht.

Mir ist ferner bekannt, dass personenbezogene Daten, einschließlich aller Sicherungskopien, die ich auf Grund meiner Tätigkeit im Verein auf meinen privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden oder Aufgabe meiner Tätigkeit im Verein gelöscht werden.

Ich bin im Weiteren darüber belehrt, dass ich für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach meiner Tätigkeit an Dritte bußgeld- oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Niedersächsischer Sportschützenverband
- Der Präsident –
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover

2. Datenschutzbeauftragter

Heiko Korte
datenschutzbeauftragter@nssv.de

3. Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erstellung eines für Sie personenbezogenen Zugangs zur Online-Mitgliederverwaltung „David21+MV“.

4. Rechtsgrundlage

Ihre Angaben erfolgen freiwillig gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie haben daher gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht auf jederzeitigen Widerruf. Ein Widerruf führt gleichzeitig zur Beendigung Ihrer Zugangsberechtigung.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Daten:
Mitgliedsnummer, Name, Vorname,
Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Zweckerfüllung benötigt werden.

7. Übermittlung an Dritte / Profiling

Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Ein Profiling findet nicht statt.

8. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



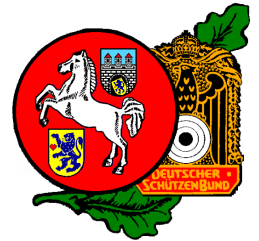
Meldungen der Vereinsvorstände gegenüber den übergeordneten Verbänden

- **Meldungsübersicht und Meldefristen**

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Meldepflichten der Vereine/Vorstände an den Kreisverband

Stand: 10.10.2023

Art der Meldung	Zeitpunkt der Meldung	Bemerkungen
Antrag Mitgliedsnadeln	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Antrag Verdienstnadeln	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Antrag Auszeichnungen FG Musik	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-musik/
Meldung Schützenfest	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Meldung Vereinsjubiläum	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Meldung der Delegierten zum Kreisschützentag	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Vorstandsmeldung	unmittelbar nach der JHV des Vereins	https://ksv-celle.de/download-zum-jahresende/
Meldung Kreiskönigsschießen	zum 15.12. jeden Jahres	Ausschreibung beachten https://ksv-celle.de/kreiskoenigsschiessen/
Meldung zum RWK	01.09. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/rundenwettkampf/
Meldung zu den KM	jeweilige Ausschreibungen beachten	https://ksv-celle.de/meisterschaften/
Startverzicht LM	bei der jeweiligen KM	https://ksv-celle.de/meisterschaften/
Antrag auf VM Nadeln	keine Vorgabe	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/
Antrag Leistungsnadeln DSB/NSSV	vierteljährlich 10.3./10.6. usw.	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/
Meisterschützenabzeichen DSB	Oktober jeden Jahres	Ausschreibung beachten https://ksv-celle.de/meisterschaften/
Lehrgangsanmeldungen	jeweilige Ausschreibungen beachten	https://ksv-celle.de/bildung/
Startrechte Fremdvereine	30.09. des Jahres einmalig	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/
Höhermeldungen	30.09. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/
Datenschutzbelehrung Mitgliederverwaltung	neuer Mitgliederverwalter	im Original https://ksv-celle.de/download-allgemeines/
Bedürfnisbescheinigungen Waffenerwerb	nach Bedarf	im Original https://ksv-celle.de/waffenrecht/
Beantragung Mitgliedsausweis	nach Aufnahme im Verein	Antrag mit Bild möglichst digital https://ksv-celle.de/download-allgemeines/
Verpflichtungserklärung Ausländer EU / nicht-EU	01.09. einmalig	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/

Alle weiteren Veranstaltungen und Wettkämpfe der Damen, Jugend und des Sports beinhalten eigene Meldetermine. Alle Anträge können nur vollständig ausgefüllt und ggf. mit Vereinsstempel und unterschrieben bearbeitet werden. Eine digitale Übermittlung ist wünschenswert (siehe Ausnahmen).

Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand des KSV Celle



**Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.**
- Der Fachverband für das Sportschießen -



sinnvolle / empfohlene Lizenzierung im Vereinsbetrieb



Notwendige / sinnvolle Lizenzen für den Vereinsbetrieb

Zwingend notwendig

- Vereine mit Druckluftwaffenständen
 - ➔ Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)
§§10,11 AWaffV
 - ➔ Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz
§27 Abs.3 Nr.1 WaffG
- Vereine mit Druckluft- und Feuerwaffenständen
 - ➔ Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)
§§10,11 AWaffV
 - ➔ Sachkunde (DSB oder externer Anbieter)
§7 WaffG
 - ➔ Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz
§27 Abs.3 WaffG

Empfehlung

Für die Durchführung von Vereinsmeisterschaften, Königsschießen und anderen Wettbewerben auf Basis einer Ausschreibung

- ➔ Schießsportleiter-Lizenz

Optional

Bei umfangreichem Trainingsbetrieb und entsprechender Jugendabteilung

- ➔ Trainer-C-Basis-Lizenz
(Subventionen für den Verein durch den Kreissportbund möglich)

Dietmar Piklaps

Referent Waffenrecht/Waffensachkunde

Reinhard Zimmer

Landessportleiter

Alexander Almes

Referent Bildung + Kampfrichterwesen

Anmeldeformular

Ausbildung

Fortbildung

Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Anschrift des Mitgliedsbetriebes

Strasse	Hausnr.
PLZ	Ort

Zuständiger Unfallversicherungsträger:
(Berufsgenossenschaft, Unfallkasse)

Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer:

Teilnahmeliste

Die Teilnahmeliste ist vom Unternehmen auszufüllen.

Die Teilnahme ist von den Teilnehmenden am Tag des Kurses durch Unterschrift zu bestätigen.

Bestätigung
durch die
Ausbildungsstelle

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift	Bestätigung durch die Ausbildungsstelle
1	. .		
2	. .		
3	. .		
4	. .		
5	. .		
6	. .		
7	. .		
8	. .		
9	. .		
10	. .		

Bestätigung durch das Unternehmen

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Unternehmens

Bestätigung durch die Ausbildungsstelle

abrechenbare Teilnehmeranzahl auf diesem Formular	Datum des Lehrgangs
Kennziffer der Ausbildungsstelle	Name der Lehrkraft
Registriernummer des Lehrgangs	Ort des Lehrgangs
Ort, Datum	Anschrift, Unterschrift der Ausbildungsstelle



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Der Schützenverein und das Waffenrecht

- Mitglieder ohne waffenrechtliche Erlaubnis
- Minderjährige
- Mitglieder mit waffenrechtlicher Erlaubnis
- Mitglieder, die eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen
- ausgetretene Mitglieder mit WBK



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Bedürfnisanträge zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen

- **Allgemeines**
- **gelbe Waffenbesitzkarte (WBK)**
- **grüne Waffenbesitzkarte (WBK)**

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. • Fritzenwiese 99 • 29221 Celle

29221 Celle
Fritzenwiese 99
Telefon 05141-25114

An die Vereinsvorsitzende(n)

der Mitgliedsvereine

des KSV Celle

E-Mail: ksvcelle@gmail.com
<http://www.ksv-celle.de>

Fachbereich: Sport

Celle, den 10. November 2022

Neuregelung der Verfahrensweise "Bearbeitung von Bedürfnisanträgen" ab 2023

Liebe Schützenschwestern. Liebe Schützenbrüder.

Mit diesem Schreiben weise ich auf die Verfahrensweise zur Bearbeitung von Bedürfnisanträgen zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen ab dem 01.01.2023 hin.

Bedürfnisanträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt und von dem/der Vereinsverantwortlichen (§ 26 BGB) unterschrieben und dem Kreisschützenverband **im Original eingereicht** wurden. Beizufügen sind aktuelle Schießnachweise (s. Vordruck NSSV), der Nachweis der Waffensachkunde (nur bei Erstantrag) und eine Kopie der eventuell bereits vorhandenen Waffenbesitzkarte(n).

Die Anträge sind möglichst digital auszufüllen (Leserlichkeit), mit Unterschrift und Vereinssiegel zu versehen und an den Kreisschützenverband zu senden.

Eine Übermittlung per Mail ist ab 2023 nicht mehr möglich, da mir die Bedürfnisanträge im Original vorliegen müssen!

Für alle Bedürfnisanträge, die beim KSV Celle eingereicht werden, wird weiterhin ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € pro Antrag berechnet.

Bedürfnisanträge, die der KSV zur weiteren Bearbeitung und Genehmigung an den NSSV weitergeleitet werden müssen, erhöht sich das Bearbeitungsentgelt um 10,00 € je Antrag (Fremdkosten NSSV) auf insgesamt 15,00 €.

Die Kosten werden dem Mitgliedsverein des Schützen in Rechnung gestellt. Der KSV Celle zieht den Betrag automatisch nach Antragstellung vom Vereinskonto per SEPA-Lastschrift ein. Barzahlungen sind nicht möglich!

Die bearbeiteten Anträge werden digital archiviert und an die Behörde weitergeleitet.

Mit freundlichem Schützengruß

gez. Thomas Klinkert,
Kreisschießsportleiter



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

„Gelbe WBK“ max. 10 Schusswaffen																
1.	<p>Angaben zum Antragsteller(in)</p> <p>Name: _____ Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Straße: _____ Nr.: _____</p> <p>Hinweis zur DSGVO: Der Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband verarbeitet und gespeichert werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.</p> <p>Ort: _____ Datum: _____</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift des Antragstellers/in</p>															
2.	<p>Ich beantrage folgende Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Sportwaffe gem. § 14 Abs. 6 WaffG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Lt. DSB-Sportordnung:</td> <td style="width: 25%;">Waffenart:</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Kaliber:</td> <td></td> <td>Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td>Lt. DSB-Sportordnung:</td> <td>Waffenart:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kaliber:</td> <td></td> <td>Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:</td> </tr> </table>	Lt. DSB-Sportordnung:	Waffenart:		Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:				Lt. DSB-Sportordnung:	Waffenart:		Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:
Lt. DSB-Sportordnung:	Waffenart:															
Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:														
Lt. DSB-Sportordnung:	Waffenart:															
Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:														
3.	<p>Angaben zum Verein nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)</p> <p>Name des Vereins: _____</p> <p>Vertreten durch: _____ Telefonnr.: _____</p> <p>Straße: _____ Nr.: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Unser Verein ist Mitglied im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.</p>															

	Wir bestätigen hiermit, dass der/die Antragssteller(in), dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze/in betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir eine zugelassene Schießanlage haben, die für die beantragende(n) Sportwaffe(n) des Antragsstellers/(in) zugelassen ist (sind).						
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort:</td> <td style="width: 50%;">Datum:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">(Stempel des Vereins)</td> <td style="text-align: center;">_____</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister</td> </tr> </table>	Ort:	Datum:	(Stempel des Vereins)	_____	Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister	
Ort:	Datum:						
(Stempel des Vereins)	_____						
Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister							
4.	<p>Kreisschützenverband:</p> <hr/> <p>Vertreten durch:</p> <hr/> <p>Straße: _____ Nr.: _____</p> <hr/> <p>PLZ: _____ Ort: _____</p> <hr/> <p>Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____</p> <hr/> <p>Die Angaben des o.g. Sportschützenverein zum Antrag der Bedürfnisbescheinigung des Antragstellers zu o.g. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft, gem. dem WaffG.</p> <p>Die erforderlichen Nachweise** wurden durch den Antragssteller eingereicht. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise werden im Kreisschützenverband archiviert.</p> <hr/> <p>Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft und wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.*</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort:</td> <td style="width: 50%;">Datum:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">(Stempel KSV)</td> <td style="text-align: center;">_____</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Unterschrift des Berechtigten gem. BVA</td> </tr> </table>	Ort:	Datum:	(Stempel KSV)	_____	Unterschrift des Berechtigten gem. BVA	
Ort:	Datum:						
(Stempel KSV)	_____						
Unterschrift des Berechtigten gem. BVA							
	<p>(*) Bei „nicht befürwortet“ ist der Behörde und dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich mitzuteilen.</p> <p>(**) Nachweise sind eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Prüfungszeugnis der Sachkunde in Kopie. (Nur bei Erstantrag erforderlich). - Vorhandene WBK in Kopie für den weiteren Erwerb von Schusswaffen. - Schriftliche Nachweis des Trainingsschiessens und/od. Wettkampfschiessen ggf. Schießkladde. - Die Schiessnachweise sind ggf. nach dem Muster „Schiessnachweis“ einzureichen. 						



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

„Grüne WBK“ vorgegebenes Kontingent für Sportschützen		
1.	Angaben zum Antragsteller(in)	
	Name: _____ Vorname: _____	
	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____	
	PLZ: _____ Wohnort: _____	
	Straße: _____ Nr.: _____	
	<p>Hinweis zur DSGVO: Der Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband verarbeitet und gespeichert werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.</p>	
	Ort: _____ Datum: _____	
_____ Unterschrift des Antragstellers/in		
2.	Ich beantrage folgende Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
	Schusswaffe gem. § 14 Abs. 3 WaffG (vorgegebenes Kontingent für Sportschützen)	
	Lt. DSB-Sportordnung: Waffenart: _____	
	Kaliber: _____ Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.: _____	
	Lt. DSB-Sportordnung: Waffenart: _____	
	Kaliber: _____ Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.: _____	
3.	Angaben zum Verein nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)	
	Name des Vereins: _____	
	Vertreten durch: _____ Telefonnr.: _____	
	Straße: _____ Nr.: _____	
	PLZ: _____ Ort: _____	
	Unser Verein ist Mitglied im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.	

<p>Wir bestätigen hiermit, dass der/die Antragssteller(in), dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze/in betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir eine zugelassene Schießanlage haben, die für die beantragende(n) Sportwaffe(n) des Antragsstellers/(in) zugelassen ist (sind).</p>	
Ort:	Datum:
(Stempel des Vereins)	_____
Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister	
4.	Kreisschützenverband:
Vertreten durch:	
Straße: _____ Nr.: _____	
PLZ: _____ Ort: _____	
Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____	
<p>Die Angaben des o.g. Sportschützenverein zum Antrag der Bedürfnisbescheinigung des Antragstellers zu dem o.g. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft.</p> <p>Die erforderlichen Nachweise** wurden durch den/der Antragssteller/in eingereicht. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise werden im Kreisschützenverband archiviert.</p> <p>Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft und wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet. *</p>	
Ort:	Datum:
(Stempel KSV)	_____
Unterschrift des Berechtigten gem. BVA	
<p>(*) Bei „nicht befürwortet“ ist der Behörde und dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich mitzuteilen.</p> <p>(**) Nachweise sind eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Prüfungszeugnis der Sachkunde in Kopie. (Nur bei Erstantrag erforderlich). - Vorhandene WBK in Kopie für den weiteren Erwerb von Schusswaffen. - Nachweis/e des Trainingsschiessens und/od. Wettkampfschiessen ggf. Schießkladde. - Die Schiessnachweise sind ggf. nach dem Muster „Schiessnachweis“ einzureichen. 	



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

„Grüne WBK“ über den Sportschützen-Kontingent und Liste B		
1.	Angaben zum Antragsteller(in)	
	Name: _____ Vorname: _____	
	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____	
	PLZ: _____ Wohnort: _____	
	Straße: _____ Nr.: _____	
	<p>Hinweis zur DSGVO: Der Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband verarbeitet und gespeichert werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.</p>	
	Ort: _____ Datum: _____	
_____ Unterschrift des Antragstellers/in		
2.	Ich beantrage folgende Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
	Sportwaffe gem. § 14 Abs. 5 WaffG (über dem Sportschützen-Kontingent)	
	Lt. DSB-SpO + Liste B:	Waffenart:
	Kaliber:	Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:
	Lt. DSB-SpO + Liste B	Waffenart:
	Kaliber:	Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:
3.	Angaben zum Verein nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)	
	Name des Vereins:	
	Vertreten durch:	Telefonnr.:
	Straße:	Nr.:
	PLZ:	Wohnort:
	<p>Unser Verein ist Mitglied im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.</p> <p>Wir bestätigen hiermit, dass der/die Antragssteller(in), dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze/in betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir eine zugelassene Schießanlage haben, die für die beantragende(n) Sportwaffe(n) des Antragstellers/(in) zugelassen ist (sind).</p>	

	Ort: (Stempel des Vereins)	Datum: <hr/> Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister
4.	Kreisschützenverband:	
	Vertreten durch:	
	Telefon-Nr.:	E-Mail:
	Die o.g. Angaben stimmen mit unseren Daten überein und der Kreisschützenverband empfiehlt den Antrag des/r Antragsstellers/in <input type="checkbox"/> zu befürworten <input type="checkbox"/> nicht zu befürworten.*	
	Ort: (Stempel KSV)	Datum: <hr/> Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
5.	Landesverband:	
	Vertreten durch:	
	Straße:	Nr.:
	PLZ:	Ort:
	Telefon-Nr.:	E-Mail:
	Die Angaben des o.g. Sportschützenverein zum Antrag der Bedürfnisbescheinigung des Antragstellers zu o.g. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft, gem. dem WaffG. Die erforderlichen Nachweise** wurden durch den Antragssteller eingereicht. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise werden im jeweiligen Kreisverband archiviert.	
	Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft und wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.*	
	Ort: (Stempel NSSVI)	Datum: <hr/> Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
<p>(*) Bei „nicht befürwortet“ ist der Behörde und dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich mitzuteilen.</p> <p>(**) Nachweise sind eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Prüfungszeugnis der Sachkunde in Kopie. (Nur bei Erstantrag erforderlich). - Vorhandene WBK in Kopie für den weiteren Erwerb von Schusswaffen. - Nachweis/e des Trainingsschiessens und/od. Wettkampfschiessen ggf. Schießkladde. - Die Schiessnachweise sind ggf. nach dem Muster „Schiessnachweis“ einzureichen. 		

Anlage zum Antrag WBK-Bescheinigung

(nur Ausfüllen wenn der Antragssteller keinen persönlichen Nachweis besitzt.)

Verein:		Vereins-Nr.:		
„Ersterwerb für jede Waffenart“ Nachweis der sportlichen Schießaktivitäten nach § 14 Waffengesetz an den Kreisverband.				
Mitglieds-Nr.		Name		Vorname
Nr.	Datum	Art*	SpO-Nr.	Waffenart und Disziplin
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

*Art = T = Training bzw. Ü = Übungsschießen, etc. für die beantragende Waffenart.

Ausnahme: Wer eine „Gelbe WBK“ besitzt, hat eine unbefristete Erlaubnis. (Siehe Merkblatt „WBK_Bescheinigung“)

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift des Verantwortlichen
des Vereins nach BGB § 26 oder
dessen Vertreter.

(Name, Vorname in Druckschrift)

Anlage zum Antrag der WBK-Bescheinigung.

Verein:		Vereins-Nr.:
„Wettkampf“ Nachweis der sportlichen Schießaktivitäten nach § 14 Waffengesetz für den Landesverband NSSV.		
Mitglieds-Nr.	Name	Vorname
Beantragte Waffenart		

Hiermit bescheinige der o.g. Verein, dass unser o.g. Mitglied in den letzten 12 Monaten an Wettkämpfen für die beantragte Waffenart teilgenommen hat. Die Wettkämpfe sind nach der jeweiligen gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes ausgetragen bzw. nach der jeweiligen Rundenwettkampfordnung des Kreisverbandes oder der Ausschreibung des Vereins durchgeführt worden.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift des Verantwortlichen
des Vereins nach BGB § 26 oder
dessen Vertreter.

(Name, Vorname in Druckschrift)



Bedürfnis für Sportschützen (§ 14 WaffG, in Kraft ab 01.09.2020)

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, sowie regelmäßige Ausübung des Schießsports betreibt. Als „regelmäßig“ wird in der Praxis vieler Behörden eine in der Regel zwölfmalige (durchgängig einmal jeden Monat) oder achtzehnmahlige schießsportliche Betätigung (Vereinspausen einbezogen) im Jahr gefordert. Der Antragssteller muss mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen den o.g. Nachweis glaubhaft machen und zwar für jede neue Waffe, § 14.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz.
- Die Waffe muss für die Sportdisziplin nach der Sportordnung des DSB zugelassen und erforderlich sein. Beide Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des Verbandes glaubhaft zu machen. Dies gilt für bis zu 3 halbautomatischen Langwaffen und bis zu 2 Kurzwaffen, § 14 Abs. 3 WaffG.
- Eine unbefristete Erlaubnis wird erteilt zum Erwerb von Einzellader Langwaffen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), die auf die sog. Gelbe WBK eingetragen werden. Ab dem 01.09.2020 gilt für alle „gelben WBKs“ die Regel, dass nur noch max. 10 Schusswaffen auf der „gelben WBK“ erworben werden kann, § 14 Abs. 6 WaffG.
- Weitere Schusswaffen können erworben werden, wenn sie zur Ausübung weiterer Disziplinen benötigt werden oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind und der Landesverband dies bescheinigt. Voraussetzung für die Überschreitung dieses "Regelkontingents" ist die regelmäßige Teilnahme des Antragstellers an Schießsportwettkämpfen, § 14 Abs. 5 WaffG. Schusswaffen, die in der Liste B stehen werden durch den Landesverband bescheinigt.
- **Achtung:** Die Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht hat sich nicht geändert! 14.2.1 § 14 Absatz 2 Satz 2 verlangt für die Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses für **jede Waffe** eine **Bescheinigung** eines anerkannten Verbandes oder angegliederten Teilverbandes darüber, dass – der Antragsteller ihm angehört und seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig, also einmal pro Monat oder 18-mal verteilt über das ganze Jahr betrieben hat (Nummer 1); – die beantragte Waffe entsprechend der Schießsportordnung nach § 15 Absatz 7 für die Disziplin zugelassen und erforderlich ist (Nummer 2); das ist der Fall, wenn mit ihr nach den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten des Antragstellers auch geschossen werden kann.

Dieses gilt für die „**Grüne WBK**“. Der **Schießnachweis** ist mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen jedes Mal zu erbringen. Egal ob es Lang- oder / und Kurzwaffen sind, die **Anzahl** der **Schießtage** sind wie, oben beschrieben, nachzuweisen.

Innerhalb von 6 Monaten dürfen nicht mehr als 2 Schusswaffen (Gelb & Grüne WBK) erworben werden.

Zuverlässigkeit und persönliche Eignung werden mindestens alle 3 Jahre überprüft.

Nach Erwerb einer Schusswaffe ist das **Bedürfnis zum Besitz** von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition durch eine Bescheinigung des Kreisschützenverbandes im Auftrag des Landesverbandes NSSV glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit **einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**;

1. Mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat (achtmal in 24 Monaten)
2. Mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat (zwölfmal geschossen hat, pro 12 Monate sechsmal). (§ 14 Abs. 4 WaffG) (jede Waffenart im Einzelnen).

Achtung!

Besitz das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis für alle neuerworbene Waffenarten zu erbringen. Die Überprüfung durch die Behörde kann grundsätzlich gebührenpflichtig sein.

Anmerkung für bereits vorhandenen WBKs der Sportschützen.

Es gilt der **§ 58 WaffG** „Altbesitz“ hat Bestandschutz!

Neu ist, dass für die „neue“ gelbe WBK nur max. 10 Waffen erlaubt sind.

Hat ein Sportschütze eine alte gelbe WBK und hat mehr als 10 Waffen, kann er in Zukunft keine weiteren Schusswaffen erwerben. Begründete Ausnahmen sind eventuell durch die Behörde möglich.

Hat ein Sportschütze erstmalig eine WBK vor dem 01.09.2010 erhalten, ist die 10-Jährige Überprüfung nicht mehr dringend erforderlich.

Hat der Sportschütze nach dem 01.09.2010 erstmalig eine WBK erhalten, kann die Behörde das Bedürfnis nach § 4 Abs. 4 WaffG durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins verlangen, **§ 14 Abs. 4 WaffG**.

Im Übrigen hat die Behörde immer das Recht, auch in unterschiedlichen Zeiten, das Bedürfnis eines WBK-Inhabers zu prüfen. Die festgeschriebenen Zeiten im WaffG sind nur eine Richtlinie (also ein Zeitfenster).

Übergangsvorschriften

58 Abs. 21 WaffG: Bedürfnisbescheinigungen nach § 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG (alt) dürfen bis zum Ablauf des 31.12.2025 von den anerkannten Schießsportverbänden und von den ihnen angehörenden Vereinen ausgestellt werden.

§ 58 Abs. 22 WaffG: Die Vorschrift regelt eine Besitzstandswahrung für Sportschützen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung bereits mehr als die künftig nach § 14 Abs. 6 Satz 1 zu erwerbenden **zehn Schusswaffen** auf ihrer Gelben Waffenbesitzkarte eingetragen haben.

Stand: 04.09.2020, WaffR NSSV, dp

Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG

Gelbe WBK

Weitere Hinweise über § 14 WaffG,
hier unter Formulare WSK.

Checkliste für den Antragssteller und für den Aussteller

§ 14 Abs. 6 WaffG

Erwerben:

Karabiner, Flinte, freie Pistole (Einzellader (EL)), VL-Revolver, Ordonnanzgewehre, EL Langwaffen, Repeater.

Ich habe noch keine
Waffe - **Erstantrag**



Antragsformular NSSV

+

Schiessnachweis über
mind. 12 einzelne
Monate regelmäßiges
Schiestraining.
Verfahren wie bei der grünen WBK (einmal)

+

Zeugnis in Kopie
der **Sachkunde** nach
§ 7 WaffG
(Einmalig)

Ich habe bereits **eine** Waffe auf der gelben WBK und
möchte eine **zweite oder weitere Waffen** erwerben.

Zu erwerbende Waffe muss
in der DSB Sportordnung
genehmigt sein.

Die entsprechende Disziplin
ist zu nennen.

Nachweis nicht erforderlich.

Da kein Voreintrag bei der
gelben WBK erforderlich
ist, hat der Antragsteller
nur seiner örtlichen
Behörde auf verlangen
den Nachweis
zu erbringen.

Bei Kauf der Waffe, ist
innerhalb von 14 Tagen
die gelbe WBK
der Behörde vorzulegen.

Die gelbe WBK ist seit dem
01.09.2020 auf
max. 10 Waffen begrenzt.

Alte gelbe WBKs haben
nach § 58 WaffG
Bestandschutz.

Sind auf der alten gelben
WBK nur 9 Waffen einge-
tragen, dann kann man
noch eine Waffe erwerben.

Ich möchte als **Gastschütze** eine Waffe auf der gelben WBK
erwerben.

Zu erwerbende Waffe muss in
der DSB Sportordnung zuge-
ordnet sein.
Die entsprechende Disziplin
ist auf verlangen zu nennen.

Antragsformular NSSV

Es reicht aus,
dass der **Verein**
die Mitgliedschaft bestätigt.

**Hier für ist der Antrag
14.6 zu verwenden.**

**Der KSV brauch hier nicht zu
bescheinigen.**

Antrag über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG

Grüne WBK

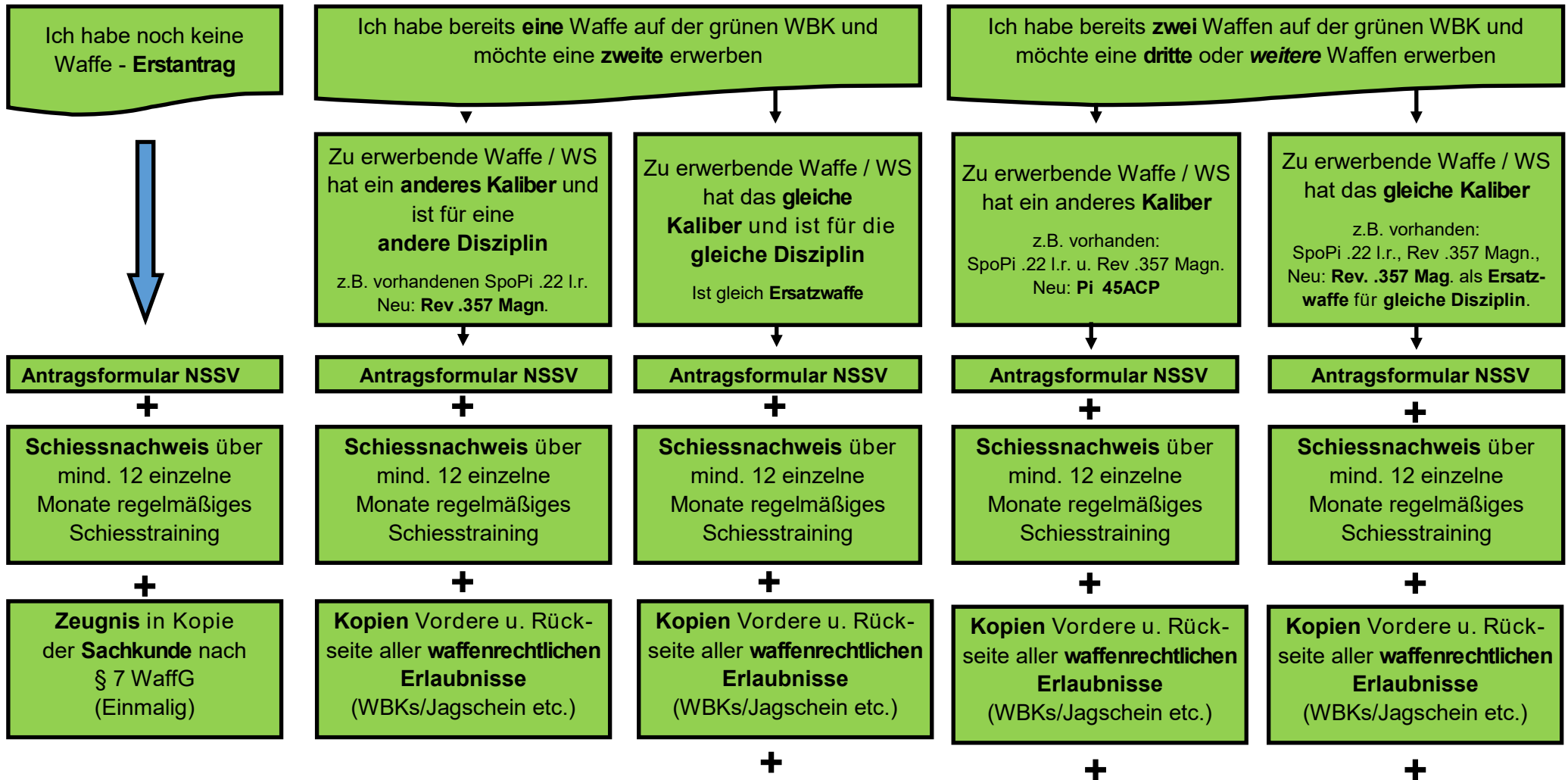
Weitere Hinweise über § 14 WaffG,
hier unter Formulare WSK.

Checkliste für den Antragsteller und
für den Aussteller

§ 14 Abs. 3 + 5 WaffG

Sportschützenkontingent:

2 halbautomatische Kurzwaffe (KW), Pistole (Pi) und
Revolver (REV)
3 Langwaffen (LW) oder Wechselsysteme (WS) und
Schalldämpfer (SD)



Beantragung des Bedürfnisses einer Waffe gemäß § 14 Abs. 3 u. Abs. 5 WaffG

Ersterwerb, Sportschützenkontingent und über das Sportschützenkontingent.

Hier die „Grüne WBK“

Schiess- oder Wettkampfnachweis in dem beantragtem Kaliber und Disziplin, da die neue Waffe als Wettkampf- oder Ersatzwaffe genehmigt wird.

Schiess- oder Wettkampfnachweis, allgemein mit erlaubnispflichtiger Waffe / Kaliber dabei egal.

Ab dritte KW mit Disziplin.
Ab 4 halbautomatischen LW mit Disziplin,

Wettkampfnachweis in dem beantragtem Kaliber und Disziplin, da die neue Waffe als Wettkampf- oder Ersatzwaffe genehmigt wird.

Die Anträge sind so aufgebaut, dass der Antragsteller seine persönlichen Daten (Nr. 1) und die zu beantragende Waffenart mit Kaliberangaben und der Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB angibt (Nr.2). Schiessnachweise sind durch das Schießbuch oder Schießkladde des Vereins oder durch den Formularnachweis A oder B des NSSV glaubhaft vom Antragsteller zu erbringen u. einzureichen. Der Antragsteller leitet den Antrag an seinen Verein weiter, wo er Mitglied ist und auch tatsächlich mit der beantragenden Waffe geschossen werden kann.

Der Verein prüft und bestätigt die Angaben und versichert, dass der Antragsteller Mitglied in dem Verein ist und regelmäßig mindestens seit 12 Monaten mit erwerbspflichtigen Waffe schießt, siehe Nr. 3 des Antrages. Regeln des Schießnachweises sind im § 14 WaffG erklärt. Der Verein gibt den Antrag und Schießnachweis an den Antragsteller zurück und er leitet seinen Antrag mit den o.g. Unterlagen an seinen Kreisschützenverband zu.

Der Kreisschützenverband prüft alle Angaben auf dem Antrag mit der Mitgliederdatei und dass die Schiessnachweise gemäß dem gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Sind alle Angaben plausibel, erteilt der KSV seine Zustimmung (Nr. 4). Ist das Sportschützenkontingent überschritten oder betrifft es der Liste B des NSSV, so wird vom KSV der Antrag 14.5 befürwortet oder nicht und der Antrag wird vom KSV an den NSSV weitergeleitet. Die Unterlagen werden vom KSV archiviert. Außer dem Antrag, werden alle originale Unterlagen an den Antragsteller zurückgegeben.

Der NSSV prüft die Angaben auf dem Antrag und erteilt die Zustimmung wenn die Angaben mit der DSB-Sportordnung oder Liste B des NSSV übereinstimmt (Nr. 5 des Antrages). Der Antrag wird dem Antragsteller zurückgesandt. (Quelle: WaffG) (Stand: 11.09.2020, dp)

**Beantragung des Bedürfnisses einer
Waffe gemäß § 14 Abs. 6 WaffG**

Ersterwerb !

Die Anträge sind so aufgebaut, dass der Antragsteller seine persönlichen Daten (Nr. 1) und die zu beantragende Waffenart mit Kaliberangaben und der Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB angibt (Nr.2). Schiessnachweise sind durch das Schießbuch oder Schießkladde des Vereins oder durch den Formularnachweis A oder B des NSSV glaubhaft vom Antragsteller zu erbringen u. einzureichen.

Der Antragssteller leitet den Antrag an seinen Verein weiter, wo er Mitglied ist und auch tatsächlich mit der beantragenden Waffe geschossen werden kann (Erstantrag der gelben WBK).

Bei Anträgen zum „Gastschütze“ in anderen Vereinen oder Verbänden hat der Stammverein nur die Mitgliedschaft im Antragsformular 14.6 zu bescheinigen (Der Stammverein muss Mitglied im DSB sein).

Der Verein prüft und bestätigt die Angaben und versichert, dass der Antragssteller Mitglied in dem Verein ist und regelmäßig mindestens seit 12 Monaten mit erwerbspflichtigen Waffe schießt, siehe Nr. 3 des Antrages. Regeln des Schießnachweises sind im § 14 WaffG erklärt. Der Verein gibt den Antrag und Schießnachweis an den Antragssteller zurück und er leitet seinen Antrag mit den o.g. Unterlagen an seinen Kreisschützenverband zu.

Der Kreisschützenverband prüft alle Angaben auf dem Antrag mit der Mitgliederdatei und dass die Schiessnachweise gemäß dem gesetzlich Vorgaben erfüllen. Sind alle Angaben plausibel, erteilt der KSV seine Zustimmung (Nr. 4). Betrifft es der Liste B des NSSV, so wird vom KSV der Antrag 14.6 befürwortet oder nicht und der Antrag wird vom KSV an den NSSV weitergeleitet. Die Unterlagen werden vom KSV archiviert. Außer dem Antrag, werden alle originale Unterlagen an den Antragssteller zurückgegeben. Für Schusswaffen aus der Liste B sind immer Anträge zu stellen.

Der NSSV prüft die Angaben auf dem Antrag und erteilt die Zustimmung wenn die Angaben mit der DSB-Sportordnung oder Liste B des NSSV übereinstimmt (Nr. 5 des Antrages). Der Antrag wird dem Antragsteller zurückgesandt. (Quelle: WaffG) (Stand: 11.09.2020, dp)



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Links zu weiteren interessanten Informationen:

- <https://www.ksb-celle.de/wir-ueber-uns/wir-ueber-uns/>
- <https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund>
- <https://www.nssv.de/waffenrecht/>

[Landkreis Celle -Waffenrecht für Sportschützen-](#)



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -





Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.
- Der Fachverband für das Sportschießen -



E n d e

Herzlichen Dank
für eure ehrenamtliche Arbeit

Guten Heimweg